

- ☐ Anhörung
☒ Befreiung
☐ Sonstiges

Vorlagen Nr. 63/021/2009

öffentlich

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Michael Münch	Datum: 22.05.2009 Az.: 63-31-H-738-43/09
--	---

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann	17.06.2009	Befreiung

**Erweiterung des Klärwerkes Hösel-Dickelsbach,
Antrag des BRW gemäß §§ 58 Absatz 2 LWG und 69 LG NW**

- ☒ Entwicklungsziel 1 - Erhaltung
☐ Entwicklungsziel 2 - Anreicherung
☐ Entwicklungsziel 3 - Wiederherstellung
☐ Entwicklungsziel 4 - Ausbau
☐ Entwicklungsziel 5 - Ausstattung
☐ Entwicklungsziel 6 - Temporäre Erhaltung
- ☐ Naturschutzgebiet
☐ Naturdenkmal
☒ Landschaftsschutzgebiet
☐ Geschützter Landschaftsbestandteil
☐ Brachfläche
☐ Sonstiges
- ☐ FFH-Gebiet
☐ 300m Zone zum FFH-Gebiet

Beschlussvorschlag:

Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren gemäß § 58 Absatz 2 Landeswassergesetz keine Bedenken oder Anregungen geltend zu machen und widerspricht nicht der Absicht der unteren Landschaftsbehörde, die Befreiung gemäß § 69 Landschaftsgesetz NW zu erteilen.

Fachbereich: Planungsamt
Bearbeiter/in: Michael Münch

Datum: 22.05.2009
Az.: 63-31-H-738-43/09

**Erweiterung des Klärwerkes Hösel-Dickelsbach,
Antrag des BRW gemäß §§ 58 Absatz 2 LWG und 69 LG NW**

Anlass der Vorlage:

Der Bergisch-Rheinische Wasserverband beabsichtigt die Erweiterung und den Umbau des bestehenden Klärwerkes in Ratingen-Hösel, um die Anlage an die gesetzlichen Anforderungen anzupassen. Insbesondere durch den Bau einer sogenannten „Membranbelebungsanlage“ soll der Dickelsbach vor übermäßigem Eintrag von Schadstoffen geschützt werden.

Örtlichkeit des Vorhabens:

Das Plangebiet liegt im Westen von Ratingen-Hösel. Die genaue Lage ist aus den Anlagen zu ersehen.

Dimensionierung des Vorhabens:

Die Eingriffsfläche beträgt laut Landschaftspflegerischem Begleitplan 3.588 qm. Hiervon sind folgende Biotoptypen betroffen:

- Verlust eines Fichtenbestandes: 206 qm,
- Verlust von 6 Einzelbäumen,
- Verlust von Ziersträuchern, 30 qm,
- Verlust von Brache, 61 qm,
- Verlust von Ruderalflur, 715 qm,
- Verlust von Rabatten und Rasenfläche, 1331 qm und
- Änderung bereits versiegelter Flächen, 1245 qm.

Die Neuversiegelung beträgt ca. 656 qm gegenüber dem Bestand.

Beschreibung des derzeitigen Zustandes:

Für die Realisierung des Vorhabens werden nur die oben genannten Flächen beansprucht, die bereits derzeit innerhalb des Klärwerksgeländes liegen.

Verhältnis des Vorhabens zum Artenschutz:

Im Fundortkataster der unteren Landschaftsbehörde sind im Kläranlagenbereich keine Fundpunkte enthalten. Auch gibt es laut LBP keine Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten, streng oder besonders geschützten Arten.

Verhältnis des Vorhabens zur Eingriffsregelung:

Das Vorhaben bedingt Eingriffe in Natur und Landschaft. Es wurde ein „Landschaftspflegerischer Begleitplan“ (LBP) mit einer Eingriffsbilanzierung erarbeitet. Als Ergebnis kommt der LBP zu dem Ergebnis, dass nach Durchführung aller Maßnahmen auf dem Kläranlagengelände ein Defizit von 7.454 Punkten verbleibt. Um die Vollkompensation nachzuweisen, sind daher noch folgende Ersatzmaßnahmen beabsichtigt:

- Rückbau von Wasserbausteinen entlang des Dickelsbaches in 3 Bauabschnitten auf insgesamt ca. 140m Länge,
- Rückbau von 3 kleinen Abstürzen im Dickelsbach.

Laut LBP ergibt sich nach Durchführung der Ersatzmaßnahmen in rechnerischer Überhang von 1.096 Punkten.

Beurteilung der geplanten Maßnahme:

Da die gesamte Baumaßnahme im bestehenden Klärwerksgelände erfolgt und als Maßnahme des Umweltschutzes zu verstehen ist, beabsichtigt die untere Landschaftsbehörde, die erforderliche Befreiung gemäß § 69 Landschaftsgesetz zu erteilen und im Verfahren nach § 58 Absatz 2 Landeswassergesetz keine Bedenken zu erheben.

Anlagen:

1. Übersichtsplan und Auszug aus dem Landschaftsplan
2. Luftbild und Lage der Ersatzmaßnahmen